

Gemeinde  
Herrieden, St

571 166

### ENDGÜLTIGE Umlagegrundlagen ( Umlagekraft ) für das Jahr 2021

Die endgültigen Umlagegrundlagen für Ihre Gemeinde betragen für das Jahr 2021

15 035 446 €

#### BERECHNUNG:

Endgültige Steuerkraftzahlen	2021	15 035 446 €
+ 80 % der Schlüsselzuweisung	2020	- €
= Endgültige Umlagekraft	2021	15 035 446 €

Berechnung der Steuerkraftzahlen (Steuerkraft) siehe Rückseite.

Die endgültige Steuerkraft beträgt je Einwohner 1 868,22 €  
(Einwohnerzahl am 31.12.2019: 8 048).

#### HINWEISE:

Das Landesamt für Statistik ist gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 FAGDV zuständig für die Festsetzung der Umlagegrundlagen.

Die Umlagegrundlagen sind für die Berechnung der Kreis- bzw. Bezirksumlage maßgeblich (Art. 18 Abs. 3, Art. 21 Abs. 3 BayFAG).

Die der Berechnung der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung (Nr. 2 der Rückseite) zugrunde gelegten Schlüsselzahlen sind bereits auf der Grundlage der Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer 2016 (Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 - EStSchlEV) ermittelt worden. Dieser Berechnung wurden die weiterhin geltenden Höchstbeträge von 35.000 € / 70.000 € (§ 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz) zugrunde gelegt.

gez. Bürner  
Regierungsamtsrat

...

1. Realsteuern		1) Grundsteuer A	2) Grundsteuer B	3) Gewerbesteuer
	Grundbetrag 2019 1)	29 655 €	373 351 €	3 320 078 €
	+ Berichtigungsbetrag	- €	- €	- €
	= berichtigter Grundbetrag	29 655 €	373 351 €	3 320 078 €
	+ Korrekturbetrag interkommunales Gewerbegebiet	- €	- €	- €
	= anzusetzender Grundbetrag	29 655 €	373 351 €	3 320 078 €
	* Nivellierungshebesatz (GewSt abzgl. Gewerbesteuerumlagesatz) 1)	310 %	310 %	246,0 %
	= Zwischensumme	91 931 €	1 157 388 €	8 167 392 €
	Zuschlag:			
	Hebesatz 2019	365 %	365 %	305 %
	den Nivellierungshebesatz übersteigender Anteil:	55 %	55 %	- %
	Zuschlag (berichtigter Grundbetrag * übersteigender Hebesatz * 10 %)	1 631 €	20 534 €	- €
	+ Korrekturbetrag interkommunales Gewerbegebiet	- €	- €	- €
	= anzusetzender Zuschlag	1 631 €	20 534 €	- €
	+ 50% der Einnahmen aus der Spielbankabgabe 2019			- €
	= Steuerkraftzahl (Zwischensumme + anzusetzender Zuschlag)	93 562 €	1 177 922 €	8 167 392 €
2. Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	<p>Um den Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG erhöhter Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der den Gemeinden für 2019 insgesamt zugeflossen ist</p> <p>* Schlüsselzahl für 2021</p> <p>= fiktiver Beteiligungsbetrag der Gemeinde</p> <p>: Einwohnerzahl der Gemeinde am 31.12.2019</p> <p>= fiktiver Beteiligungsbetrag je Einwohner</p> <p>Landesdurchschnitt des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2019 = 707,9742 € davon</p> <p>Anteil fiktiver Beteiligungsbetrag bis 353,9870 €</p> <p>Anteil fiktiver Beteiligungsbetrag größer/gleich 353,9871 €</p> <p>Steuerkraftzahl je Einwohner (Summe aus Teilbetrag A und B) =</p> <p>* Einwohnerzahl der Gemeinde am 31.12.2019</p> <p>= Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung</p>		<p>9 292 082 209 €</p> <p>0,0006110</p> <p>5 677 462 €</p> <p>8 048</p> <p>705,4500 €</p> <p>50 % = 353,9871 €</p> <p>* 65 % = Teilbetrag A je Einwohner 230,0915 €</p> <p>* 100 % = Teilbetrag B je Einwohner 351,4630 €</p> <p>581,5545 €</p> <p>8 048</p>	<p>4 680 351 €</p>
3. Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	Das Landesamt für Statistik hat den Beteiligungsbetrag an der Umsatzsteuer für 2019 von 916 219 € berechnet 2). Dieser Betrag wird in voller Höhe als Steuerkraftzahl angesetzt.			916 219 €
4. Summe der Steuerkraftzahlen (Steuerkraftmesszahl)				15 035 446 €
1) Grundbetrag 2019 = Istaufkommen an Grundsteuer A bzw. B / Hebesatz der Grundsteuer A bzw. B nach den Meldungen zur Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen 2019. Istaufkommen an Gewerbesteuer/GewSt-Hebesatz nach den Meldungen an das Finanzamt München zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage 2019 einschließlich Berichtigungen für frühere Jahre. Bei gemeindefreien Gebieten: Istaufkommen und Hebesatz aus der Vierteljahresstatistik 2019 Steuerkraftzahl = Grundbetrag * 310 % (§ 4 Abs. 3 FAGDV).				
2) Anfragen zum Umsatzsteuerbeteiligungsbetrag für 2019 sind an das zuständige Sachgebiet 55 im Landesamt für Statistik - Herrn Hirsch - Tel. (09721) 2088-5324 zu richten.				